



# AMTSBLATT

DER GROSSEN  
KREISSTADT

# CRIMMITSCHAU

24. Jahrgang | 2023 | Sonderausgabe 21

07. Juli 2023

Stadtverwaltung Crimmitschau  
Oberbürgermeisterbüro – Stadtratsbüro

07. Juli 2023

## ENTGELTORDNUNG für die Benutzung des Eisstadions der Großen Kreisstadt Crimmitschau vom 05.07.2023

### EISSTADION CRIMMITSCHAU

#### Öffentliches Laufen:

Die folgenden Entgelte verstehen sich einschließlich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Unter Tarif 1 zählen Personen ab 17 Jahre. Die Entgelte für Tarif 2 sind ermäßigt.

Ermäßigt sind Kinder und Jugendliche von 7 bis 16 Jahre.

Kinder unter 7 Jahre zahlen keinen Eintritt.

Die Familienkarte Sonntag zählt für 4 Personen davon mindestens 2 Kinder und Jugendliche zwischen 7 und 16 Jahren.

|                             | Tarif 1 | Tarif 2 |
|-----------------------------|---------|---------|
| Öffentlicher Lauf bis 2h*   | 4,00 €  | 3,00 €  |
| Crimmitschau Pass           | 2,00 €  | 0,00 €  |
| Zehnerkarte bis 2 h         | 36,00 € | 27,00 € |
| Familienkarte Sonntag       | 16,00 € |         |
| *Öffentlicher Lauf über 2h  | 6,00 €  | 4,50 €  |
| *Crimmitschau Pass über 2 h | 3,00 €  | 0,00 €  |
| *Zehnerkarte über 2 h       | 54,00 € | 40,50 € |

\*Es gilt die auf dem Eislaufplan veröffentlichte Dauer unabhängig von der tatsächlichen Nutzungszeit durch den Besucher, d.h. der volle Preis ist auch dann zu entrichten, wenn der Besucher erst nach Beginn der Eiszeit eintrifft oder vor deren Ende das Eisstadion verlässt.

#### Entgelte pro Stunde:

Entgelte zur Nutzung pro Stunde für Veranstaltungen, die politischer, sportlicher, kultureller, religiöser oder gemeinnütziger Art sind.

Die Entgelte verstehen sich zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer.

Eine Weitergabe der Eiszeiten an Dritte ist nicht gestattet.

#### Impressum

**Amtsblatt der Stadt Crimmitschau**

#### Herausgeber:

Stadtverwaltung Crimmitschau  
Oberbürgermeister André Raphael  
Markt 1, 08451 Crimmitschau  
Telefon: 03762 908003

E-Mail:

oeffentlichkeitsarbeit@crimmitschau.de

#### Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Oberbürgermeister André Raphael

#### Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:

Oberbürgermeister André Raphael  
(v.i.S.d.P.), die Leiter der Ämter, Behörden  
und Verbände bzw. Einrichtungen

#### Redaktion:

Der Oberbürgermeister kann auch eine andere Person im nichtamtlichen Teil als Verantwortliche im Sinne des Presserechtes festlegen. Die Redaktion behält sich das Recht vor, zur Verfügung gestellte Beiträge zu bearbeiten. Ein Anspruch auf die Veröffentlichung eingereicherter Beiträge besteht nicht.



# AMTSBLATT

DER GROSSEN  
KREISSTADT

# CRIMMITSCHAU

|   | Winternutzung | Sommernutzung* |
|---|---------------|----------------|
| <b>Crimmitschauer Vereine, Schulen, Kindertagesstätten</b>                            |               |                |
| ohne Eintritt   | 120,00 €      | 30,00 €        |
| mit Eintritt  | 175,00 €      | 75,00 €        |
| <b>nicht Crimmitschauer Schulen, Kindertagesstätten</b>                               |               |                |
|   | 120,00 €      | 30,00 €        |
| <b>nicht Crimmitschauer Vereine und sonstige Dritte (Firmen, Privatpersonen u.a.)</b> |               |                |
|   | 350,00 €**    | 150,00 €       |

(\*eisfreie Zeit)

(\*\*in der Zeit 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr kann für eine ungenutzte Eiszeit das Entgelt pro Stunde auf 295,00 € herabgesetzt werden)

Diese Entgeltordnung tritt am 01.08.2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung vom 03.02.2017, zuletzt geändert durch die 2. Änderung der Entgeltordnung vom 29.09.2020, außer Kraft.

Crimmitschau, den 05.07.2023

André Raphael  
Oberbürgermeister

#### Impressum

**Amtsblatt der Stadt Crimmitschau**

#### Herausgeber:

Stadtverwaltung Crimmitschau  
Oberbürgermeister André Raphael  
Markt 1, 08451 Crimmitschau  
Telefon: 03762 908003  
E-Mail:  
oeffentlichkeitsarbeit@crimmitschau.de

#### Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Oberbürgermeister André Raphael

#### Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:

Oberbürgermeister André Raphael  
(v.i.S.d.P.), die Leiter der Ämter, Behörden  
und Verbände bzw. Einrichtungen

#### Redaktion:

Der Oberbürgermeister kann auch eine andere Person im nichtamtlichen Teil als Verantwortliche im Sinne des Presserechtes festlegen. Die Redaktion behält sich das Recht vor, zur Verfügung gestellte Beiträge zu bearbeiten. Ein Anspruch auf die Veröffentlichung eingereichter Beiträge besteht nicht.